

# Regierungsrat droht mit Fahrverbot

Überschreitet die SBB bei **Ligerz** weiterhin die Lärmgrenzwerte, prüft die Regierung die Sperrung der Strecke.

ken. Der Ligerzer Gemeindepräsident Andreas Fiechter lässt seiner Freude freien Lauf: «Es ist wunderbar, dass eine kleine Gemeinde wie Ligerz einen so starken Partner wie den Kanton an ihrer Seite hat.» Grund für die Freude ist die Antwort des Regierungsrats auf einen Vorstoss des Bieler FDP-Politikers Peter Moser.

Dieser hatte die Regierung mittels eines Postulats angefragt, unter welchen Bedingungen der Kanton ein «Nachtfahrverbot für lärmige Güterzüge auf der einspurigen SBB-Strecke Twann-Ligerz-Schafis» verlangen kann (das BT berichtete). Die Kantonsregierung antwortete ganz im Sinne des Seelands und der lärmgeplagten Einwohnerinnen und Einwohner von Ligerz: Würden

die Lärmschutzvorschriften die Grenzwerte trotz der zurzeit diskutierten Lärmschutzmassnahmen überschreiten, «wird der Regierungsrat das Bundesamt für Verkehr ersuchen, die Bewilligung für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die den Streckenabschnitt am linken Bielerseeufer befahren, zu überprüfen.»

## Keine leeren Drohungen

Zwar könne der Kanton kein Nachtfahrverbot aussprechen, aber «um die Schweizerischen Eisenbahnstrecken überhaupt befahren zu können, benötigen die Eisenbahnverkehrsunternehmen (...) eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr». Diese könne nur erteilt werden, wenn das Unternehmen und das Rollmaterial den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, «wozu nach Auffassung des Regierungsrates auch die Lärmschutzbestimmungen zu zählen sind.»

Peter Moser glaubt, dass der Regierungsrat keine leere Drohung ausstösst, wenn er schreibt, dass er



Bei Ligerz fährt die Eisenbahn so nahe an den Häusern vorbei, dass die Anwohnerschaft Lärm ausgesetzt ist. Bild: René Villars/a

die Bewilligung für die Strecke bei Ligerz überprüfen wolle. «Ich erwarte, dass der Kanton nun eigene Lärmmessungen macht», so Moser. Versprechen möchte dies Wolf-Dieter Deuschle, Vorsteher des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr, zwar nicht, aber «die eine oder andere Zusatzuntersu-

chung» werde sich aufdrängen. Dies könnten eigene Messungen sein, so Deuschle.

Private Messungen haben laut Moser ergeben, dass die Lärmgrenzwerte, die nachts bei 50 Dezibel liegen, überschritten werden. «Alte Güterwagen und Kesselwagen kommen auf 95 bis 100,

an manchen Stellen gar auf 110 Dezibel», schreibt er in seinem Postulat.

Derzeit sind Lärmschutzmassnahmen ein grosses Thema, sagt Deuschle. Die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hatte die von der SBB geplanten Lärmschutzwände abgelehnt und stattdessen Schallschutzfenster vorgeschlagen. Deuschle, Fiechter und Moser bezweifeln aber, dass diese genügend Schutz gegen Lärm und Vibrationen bieten.

## Ligerztunnel im Hinterkopf

Doch hinter der Frage nach einem Nachtfahrverbot steht die Forderung nach einem Ligerztunnel. «Mit dem Ausbau dieses Abschnitts zur Doppelspur im Tunnel würden sich die anstehenden Probleme auf einen Schlag lösen», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Bereits wurde der Ligerztunnel von der SBB als notwendig eingestuft, doch bis der endgültige Entscheid fällt, will Moser weiter Druck machen.